

## CRR Meldebögen im EU Amtsblatt veröffentlicht

Bernhard Deppisch

Am 28. Juni 2014 wurde die Durchführungsverordnung Nr. 680/2014 der Europäischen Kommission inklusive Meldeformulare der CRR für die aufsichtlichen Meldungen der Institute im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Sie setzt damit den Technischen Durchführungsstandards (ITS) vom 16. April 2014 in Kraft.

Pünktlich zu den ersten Einreichungsterminen am 30. Juni wird damit die lange erwartete Rechtssicherheit hergestellt.

In dem ITS wurden die Formulare für folgende Meldungen zusammengefasst:

- CoRep (Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen) in Anhang I (29 Meldeformulare) und Anhang II (Erläuterungen)
- FinRep (Finanzinformationen auf konsolidierter Basis)
  - o in Anhang III Meldungen über Finanzinformationen nach IFRS (65 Meldeformulare) und Anhang V (Erläuterungen)
  - o in Anhang IV Meldungen über Finanzinformationen nach den nationalen Bilanzierungsvorschriften (71 Meldeformulare) und wie zuvor Anhang V (Erläuterungen)
- Hard Test (Verluste aus immobilienbesicherten Darlehensgeschäften) in Anhang VI (1 Meldeformular) und Anhang VII (Erläuterungen)
- Large Exposure (Großkredite und Konzentrationsrisiken) in Anhang VIII (6 Meldeformulare) und Anhang IX (Erläuterungen)
- Leverage Ratio (Verschuldung) in Anhang X (7 Meldeformulare) Anhang XI (Erläuterungen)
- LCR und NSFR (Liquidität) in Anhang XII (4 Meldeformulare für LCR und 2 Meldeformulare für NSFR) und Anhang XIII.1 bis XIII.5 (Erläuterungen)

In den Anhängen der Verordnung sind außerdem das Datenpunktmodell (Anhang XIV) und die Validierungsformeln (Anhang XV) enthalten.

Die Durchführungsverordnung und die Meldeformulare wurden sowohl in englischer Sprache, als auch in den einzelnen Nationalsprachen des EWR - also auch in deutscher Sprache - veröffentlicht. Den ITS und inklusive der dazugehörigen Anhänge (1828 Seiten, 12 MB) finden Sie unter folgendem Link:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2014:191:FULL&from=DE>

